

Sport und Erziehung [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sport und Erziehung

II.

Scheinbar einfacher als für die Schule scheint sich die Frage, wie sich der Erzieher zum Sport zu verhalten habe, für das Elternhaus zu stellen; denn in den meisten Fällen wird dieses ganz einfach zu bewilligen oder zu versagen haben: Sportausflüge da oder dort hin, Besuch eines Wettspiels am Sonntagnachmittag, Erfüllung von allen möglichen Wünschen, von der kompletten Skiausrüstung bis zu allerlei einzelnen Gegenständen und Kleidungsstücken, die zum Sportbetrieb als unentbehrlich angesehen werden usw. Man darf sich aber nicht täuschen lassen; denn eben in diesen Entscheidungen, die man als Vater oder Mutter zu treffen hat, liegt das Erzieherische. Hier etwa Anweisungen, Regeln geben zu wollen, die allseitige Gültigkeit haben könnten, wäre Vermesstheit.

Es geht aus den gegebenen Andeutungen klar hervor, daß die Entscheidungen oft wohl sehr stark von Erwägungen finanzieller Art beeinflusst sein werden; d. h. es wird in vielen Fällen darauf ankommen, ob Eltern überhaupt in der Lage sind, die vorgebrachten Wünsche ganz oder auch nur teilweise erfüllen zu können. Hier muß nun gleich gesagt werden, daß manche Eltern des Guten unbedingt zu viel tun. Es ist erzieherisch vollkommen falsch, wenn man z. B. dem noch kleinen Kinde, welches mit dem Schlittschuhlauf beizunehmen möchte, gleich besondere Schuhe mit angeschraubten Schlittschuhen kauft, und es ist ebenso falsch, dem Anfänger teure Skis mit modernster Bindung anzuschaffen. Wie übrigens auch teure Sportgeräte bei den Kindern selbst oft im Kurse stehen, beweist die Tatsache, daß in hiesigen unteren Mittelschulen schon Schlittschuhe samt Schuhen gefunden wurden, zu denen sich trotz eifrigster Nachfrage kein Besitzer (oder Besitzerin) meldete.

Nun aber wollen wir doch versuchen, für einige „Fälle“, wie sie wohl infolge der Sportbegeisterung unseres Junavolkes schon an die meisten Eltern herangetreten sind, eine erzieherisch richtige Lösung wenigstens anzudeuten.

Da kommt Hans am Samstag von der Schule heim: „Gelt, Mutti, morgen Nachmittag darf ich zum Matsch gehen?“ Soll die Mutter hier ihr Einverständnis geben oder soll sie ablehnen?

Die Frage kann weder mit einem entschiedenen „Nein“, noch mit einem bedingungslosen „Ja“ beantwortet werden. Grundfänglich sollte der Sonntag der Familie gehören, weil dies für die meisten Familien der einzige Zeitpunkt ist, zu dem sie unausgebrochen beisammen sein kann. Da ist es denn sicher nicht am Platze, wenn jedes Familienmitglied Sonntag für Sonntag für sich allein befreit. Aber so wenig dies die Schablone sein soll, so falsch ist es, wenn aus dem Sonntag gewissermaßen ein Tag des Zwanges für alle gemacht wird. Es ist an den Eltern, aus dem Sonntag so oft es angeht, so oft es z. B. die Witterung gestattet, etwas Rechtes zu machen und etwas Rechtes ist — wieder beispielsweise — ein gemeinsamer Ausflug mit ganz bestimmtem Ziel, der allen, Eltern und Kindern, Anregung, Freude und Erholung bringen wird. Etwas Rechtes ist eine gemeinsame Arbeit, eine Basterei oder Ähnliches, das alle Familienmitglieder in Anspruch nimmt und das alle mit Freude unternehmen. Ist aber für einen Sonntag nichts Bestimmtes vorzusehen, so ist nicht einzusehen, weshalb man einem Jungen den Besuch eines Fußballwettspiels verbieten soll, nur eben weil es Sonntag ist und weil es so vielleicht in der Familie des Vaters oder der Mutter einst so Sitte war; denn durch das Verbot verurteilt man den Knaben ziemlich sicher, sich zu langweilen.

Genau gleich verhält es sich mit Sportausflügen am Sonntag. Wenn möglich sollten solche auch im Familienkreise durchzuführen werden. Wo dies nicht der Fall sein sollte, erlaube man der Junamannschaft ruhig, das eine oder andere Mal, allein auszugehen. Ich sage ausdrücklich: „Das eine oder andere

Mal!“, denn aus dieser Erlaubnis darf keine Gewohnheit entstehen. Erst eine solche ist imstande, das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Familie zu sprengen.

„Gelt Vatti! jetzt kaufst du mir ein Paar neue Skis; aber keine! Weißt du, eigentlich sollte ich gleich auch Metallanten haben und neue Bindungen; aber das kommt wohl zu teuer?“ Der Vater, selbst Skifahrer, weiß, daß dies alles eine große Ausgabe bedeutet, die er nicht verantworten darf, ohne sie an irgend etwas anderem abzusparen. Andererseits ist ihm bewußt, daß die Skiausrüstung seines Sohnes vollkommen ungenügend ist. Er weiß auch, daß dessen Können im Skilauf groß geworden ist, um eine wirklich gute Ausrüstung zu rechtfertigen. Hier, wie in vielen solchen Fällen, wird es nur eines geben: Man wird wohl versuchen, den Wünschen der Kinder im Rahmen des Möglichen zu entsprechen, Stück um Stück anzukaufen, und wenn die Eltern gut beraten sind, dann werden sie ihren Kindern, besonders dann, wenn es sich um ältere, der Schule entwachsene oder bald entwachsende handelt, klipp und klar auseinanderzusetzen, weshalb ihnen nicht alle Wünsche ohne weiteres erfüllt werden können. So dürfte denn auch dieser Vater etwa erklären: „Siehst du, Karl, all dies, was du von mir wünschst, kostet mindestens 90 bis 100 Franken, und soviel Geld kann ich unmöglich für dich allein auslegen. Aber wir wollen es so machen: Ich kaufe dir zu Weihnachten ein Paar gute Ski. Du legst dir bis dahin von deinem Taschengeld alle Wochen 20 oder vielleicht sogar 30 Rappen zur Seite und dann erhältst du ja zu Weihnachten noch den oder jenen Sparbaken. Vielleicht, daß du dir dann aus diesem Geld die Metallanten erstehen kannst. Als Bindungen brauchst du im kommenden Winter eben noch einmal die alten, die ja noch recht gut erhalten sind. Übers Jahr erhältst du dann neue und bessere!“

Wer seine Kinder von jung auf in dieser sicher vernünftigen Weise zu Genügsamkeit, Bescheidenheit, Einsicht und vielleicht auch gleichzeitig zum Sparen erzieht, dem werden sie ganz bestimmt keine übertriebenen Forderungen stellen.

„Wie man sich bittet, so liegt man“ oder ähnlich lautet ein alter, viel zitiertes Spruch und er paßt ganz zweifellos auch in bezug auf die Wünsche, die einem die Kinder unterbreiten. Hier rechtzeitig und mit Folgerichtigkeit dasjenige Maß zu finden, und es auch einzuhalten, das die Verhältnisse erlauben und ihnen wirklich entspricht, ist gar nicht so leicht. Das erfährt jeder Vater und jede Mutter in hohem Maße gerade dann, wenn ihnen finanziell keine gebieterischen Grenzen gezogen sind. Und doch ist das Erfüllen oder Nichterfüllen von Wünschen für die Erziehung von eminenter Wichtigkeit. So falsch es ist, schroff jede Bitte abzulehnen — etwa mit der Begründung: Das habe ich als Kind auch nicht gehabt — so falsch ist es, jeder Bitte, jedem Wunsche einfach nachzugeben. Auch dann soll man lieber nicht tun, wenn des Geldes wegen keine Hindernisse bestünden.

Und nun die eigentliche Einstellung des Elternhauses zu Sport und Sportbetätigung? Ich glaube, es muß darin der Gegenwart und damit dem, was die Kinder interessiert, was sie gern tun möchten, eine Konzession machen und zwar auch dann, wenn die Eltern selbst keinen Sport treiben, ja sogar auch da, wo sie sich ihm gegenüber innerlich ablehnend verhalten. Wohl der Familie, in der Vater oder Mutter oder noch besser beide ihre Kinder auf Sportausflügen, auf Bergtouren oder zum Skilauf mitnehmen können! In diesem Fall ist ihnen in gleicher Weise wie dem sporttreibenden Lehrer die Möglichkeit geboten, die Kinder in deren Sportbetätigung unmittelbar zu beeinflussen. Dies aber ist ganz zweifellos das beste Mittel für die Bewältigung der Schwierigkeiten, welche der Sport in seiner ganzen, eine Welt beherrschenden Stellung in die Erziehung der Jugend hineinragen kann und auch hineinträgt.

Gewiß! Sport und Sportbetrieb verursachen manchem Vater, mancher Mutter diese und jene Sorge, diesen oder jenen Ärger. Wenn aber der Sport in sinnmäßige und geregelte Bahnen gelenkt wird, kann er ein einzigartiges Gegengewicht gegen die Unruhe unserer aufgeregten Zeit bilden. Diese Möglichkeit aber sollten wir unseren Kindern nicht vorenthalten. So erwacht denn auch dem Elternhaus nicht nur das selbstverständliche Recht, sondern sogar die Pflicht, sich des Sporttreibens ihrer Kinder anzunehmen — nicht wehrend, nicht verbietend, nicht ablehnend, sondern regelnd, ermahnend, wenn möglich aber mittuend. R.



**SEVA-ZIEHUNG
5. JULI!**

Haupttreffer Fr. 60 000 - 20 000 - 3 x 10 000 - 5 x 5 000 etc. etc., insgesamt 21 370 Treffer im Werte von Fr. 525 000 plus 10 Ferien-Zugabetreffer à je Fr. 500.- drüber-i!

1 Los Fr. 5.- (1 10-Los-Serie mit mind. 1 Treffer und 9 übrigen Chancen Fr. 50.-) plus 40 Cts. für Porto - Postcheck III 10 026 - Adr.: Seva-Lotterie, Bern.

WORINGER 16/2

**NOTZ & CO.
BIEL**

**SANDVIK
STAHL**

**Persönlich, diskret
und gewissenhaft**

will der Kunde bedient werden.
Sprechen Sie bei uns vor; auch
das kleine Geschäft behandeln
wir aufmerksam und sorgfältig.

**SCHWEIZERISCHE
VOLKSBANK**